

Tagungsbericht: Jura lebt vom Diskurs Reflexionen zur Jungen Tagung Öffentliches Recht 2026

*Akad. Rat a.Z. Dr. Patrick R. Hoffmann, Osnabrück**

Jura lebt vom Diskurs, wie exemplarisch die für Jurist*innen völlig selbstverständlichen Abkürzungen (h.M., h.L., str.) zeigen. Ein Beispiel für gelebten rechtswissenschaftlichen Diskurs ist die jährlich stattfindende Junge Tagung Öffentliches Recht (JTÖR), die dieses Jahr vom 20. bis 22. Mai von der Georg-August-Universität Göttingen ebendort ausgerichtet wurde. Die JTÖR versammelt junge Nachwuchswissenschaftler*innen – habilitierte Personen sind ausgeschlossen – aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und ermöglicht sowohl rechtswissenschaftliche Debatte wie auch persönliches Kennenlernen.

In diesem Jahr stand die Tagung unter dem Thema „Recht und Gericht“. Im Fokus stand also die Dritte Gewalt in ganz unterschiedlichen Facetten, z.B. deren Grenzen, deren Funktionsweise¹ und auch deren Schutz (Stichwort: resiliente Justiz). Der Breite des Themas entsprechend wurden beispielsweise sowohl Fragen des gerichtlichen Aktivismus diskutiert als auch ein empirischer Blick auf die Zusammensetzung von Richterbänken geworfen.

Wie in vergangenen Jahren auch waren nicht nur die methodischen Zugänge der Teilnehmer*innen zu Recht sehr unterschiedlich, sondern auch der Kreis der Teilnehmer*innen war bunt gemischt (soweit das bei Jura überhaupt geht). Unterschiede gab es z.B. bei der akademischen Heimat, der wissenschaftlichen Qualifikationsstufe (Anfang der Promotionsphase bis Ende der Habilitationsphase) und dem Forschungsschwerpunkt.

Der Diskurs fand zum einen im Rahmen der insgesamt sechs Panels statt. Zum anderen – und das scheint mir sowohl quantitativ wie qualitativ bedeutsamer – wurde der Diskurs abseits der Bühne in Einzel- und Kleingruppengesprächen geführt. Es herrschte reger Austausch über die Vorträge, die eigenen Forschungsvorhaben und über juristische Themen allgemein.

Viele Gedanken und Ideen werden im Diskurs entwickelt. Das juristische Studium erzieht oft leider genau zum Gegenteil: Einsames Studieren in Bibliotheken, Auswendiglernen von Meinungsständen, die Klausur als wichtigste Prüfungsleistung etc. Das juristische Studium lässt sich wie ein einsames Handwerk betreiben. Das ist eine Falle. Wer nie gezwungen wurde, eine rechtliche Lösung einer anderen Person zu erklären, die zuhört und widerspricht, weiß nicht wirklich, ob sie die Lösung verstanden hat. Diskurs ist der Prüfstein für das eigene Verstehen und das eigene Argument. Aber nicht nur das. Denn insbesondere die juristische Praxis ist Austausch. Ständig muss man juristische Punkte erklären, begründen, verteidigen. Wer jetzt nur an die Gerichtsverhandlung denkt, der übersieht die unzähligen anderen Situationen des Austausches. Anwält*innen müssen ihren Mandant*innen die juristische Lage erklären und zum Teil auch Verständnis und Akzeptanz der Rechtslage herstellen. Immer wieder muss man Kolleg*innen in den Sach- und Streitstand eines Falles einführen. Komplexe Fälle, insbesondere zu Normen, für die nicht ein Dutzend verschiedener Kommentare zur Verfügung steht, lassen sich oft am besten im Austausch mit Kolleg*innen lösen. Juristisch zu diskutieren ist eine

* Patrick Hoffmann ist Akad. Rat a.Z. an der Universität Osnabrück. Von 2023 bis 2026 war er Rechtsanwalt.

¹ Lesenswert dazu jüngst Rennert, Richter, Gericht, Gerichtsbarkeit: Wie Justiz funktioniert, 2026.

essenzielle Fähigkeit. Diese sollte man bereits im Studium trainieren (Moot Courts sind eine exzellente Möglichkeit hierzu)².

Darüber hinaus hat die Kommunikation von Recht auch eine gesellschaftliche Dimension: Jurist*innen sind Rechtserklärer*innen für die breite Bevölkerung. Unser liberaler Rechtsstaat lebt von Akzeptanz des Rechts und Vertrauen in das Recht. Selbstverständlich muss die breite Bevölkerung Recht nicht in der Tiefe durchdringen wie wir Jurist*innen, aber ein grundlegendes Verständnis ist stets erforderlich. Plastisch zeigt dies z.B. das Wahlrecht. Die Bürger*innen müssen § 5 Bundeswahlgesetz (bitte jetzt lesen) nicht im Detail nachvollziehen, aber sie müssen dem Grunde nach verstehen, wie die Sitze im Bundestag verteilt werden. Hier kommt auch Gerichten eine wichtige Rolle zu, denn sie sind es, die die oftmals öffentlich diskutierten Entscheidungen treffen. So haben selbst erstinstanzliche gerichtliche, insbesondere verwaltungsgerichtliche, Entscheidungen zum Teil eine große gesellschaftliche Relevanz; man denke nur an die Beschlüsse des VG Berlin aus Juni 2025 zu den von der Regierung aus Union und SPD eingeführten Grenzkontrollen³ und die Entscheidungen des VG Köln zu den verschiedenen Einstufungen der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz⁴. Diese Entscheidungen wurden durch entsprechende Pressemitteilungen begleitet. Der althergebrachte Satz der deutschen Justiz „Das Gericht spricht durch seine Urteile“, stimmt heute in dieser Absolutheit nicht mehr. Vielmehr ist es heutzutage selbstverständlich, dass Gerichte, insbesondere Ober- und Höchstgerichte, offizielle Pressestellen und Pressesprecher*innen besitzen. Die Professionalisierung von Gerichtskommunikation hat spürbar zugenommen, was auch beim Eröffnungsabend der JTÖR 2026 herausgestellt wurde.

Insgesamt wurde die gesellschaftliche Dimension der Gerichte auf der JTÖR 2026 deutlich. So wurde immer wieder über Aspekte strategischer Prozessführung und gerichtlicher Rechtsfortbildung gesprochen. Die gesellschaftliche Relevanz zeigte sich eindrücklich beim Eröffnungsabend, der von einer Paneldiskussion unter dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen der dritten Gewalt“ eingeleitet wurde. Hierbei diskutierten die ehemalige Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts *Doris König*, der Soziologe *Matthias Meyer* und die Klimaschutzaktivistin *Carla Reemtsma* unter anderem zu verfahrensrechtlichen Aspekten gerichtlicher Entscheidungen zu Fragen des Klimaschutzes, aber auch zum Missbrauch gerichtlicher Verfahren durch sog. SLAPPs (Strategic Lawsuits Against Public Participation).

An Rechtsfragen mangelt es nie. Die JTÖR 2026 zeigte mal wieder: Es mangelt auch nicht an klugen Köpfen, die zur Beantwortung dieser Fragen beitragen wollen.

² Siehe hierzu z.B. *Lorenzmeier/Indlekofer*, ZJS 2010, 574; *Kleis*, ZJS 2012, 299; *Eitel*, ZJS 2021, 686.

³ Vgl. VG Berlin, Beschl. v. 2.6.2025 – VG 6 L 191/25; VG Berlin, Beschl. v. 2.6.2025 – VG 6 L 192/25; VG Berlin, Beschl. v. 2.6.2025 – VG 6 L 193/25.

⁴ Vgl. z.B. VG Köln, Urt. v. 8.3.2022 – 13 K 326/21; VG Köln, Beschl. v. 20.5.2026 – 13 L 3120/25.